

# **Vereinbarung über Mitarbeitergespräche an der Elisabethschule**

zwischen der Personalversammlung und der Schulleitung

Zwischen dem Schulleiter und der Personalversammlung werden folgende Grundsätze für Mitarbeitergespräche an der Elisabethschule vereinbart:

Mitarbeitergespräche werden nur vom Schulleiter und seinem Stellvertreter geführt.

Für den Schulleiter sind Mitarbeitergespräche ein wichtiges Führungsinstrument.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Schule dienen sie der optimalen Förderung der individuellen Potentiale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Den Lehrkräften geben sie die Möglichkeit, ihre beruflichen Erfahrungen, ihre individuellen Erwartungen, ihre persönlichen Entwicklungsziele und ihren Beitrag zur Schulentwicklung mit dem Schulleiter zu besprechen.

Als Instrument der Personalführung sind Mitarbeitergespräche ergebnisoffen und i.d.R. nicht anlassbezogen. Sie stehen deshalb auch nicht in einem Zusammenhang mit einer Beanstandung, einer Beurteilung, einem aktuellen Konflikt o.ä.

Sie können auf Wunsch der Lehrkraft von einem Unterrichtsbesuch begleitet werden.

Schwerbehinderten Lehrkräften muss gem. § 4, Abs. III c der Integrationsvereinbarung v. 27.4.2005 mindestens einmal jährlich zu Beginn des zweiten Halbjahres durch Ankündigung im Mitteilungsbuch ein Mitarbeitergespräch angeboten werden.

Die Mitarbeitergespräche werden mindestens 10 Unterrichtstage vorher vereinbart. Die Initiative dazu kann von beiden Seiten ausgehen.

Sie sollten nicht kürzer als eine halbe Stunde und nicht länger als eine volle Stunde dauern. Das Gespräch unterliegt grundsätzlich der Vertraulichkeit.

Wichtige Gesprächsbeiträge und Ergebnisse, insbesondere Zielvereinbarungen, werden in einem kurzen Protokoll festgehalten, das von der Lehrkraft nach den eigenen Notizen oder aus dem Gedächtnis angefertigt und von beiden Seiten unterzeichnet wird.

Für einzelne Passagen des Protokolls kann in beiderseitigem Einvernehmen die Vertraulichkeit aufgehoben werden.

Das Protokoll wird nur auf Wunsch der Lehrkraft in der Personalakte aufbewahrt und wird auf Verlangen der Lehrkraft auch entfernt.

Gesprächsaspekte sollten sein:

- Unterrichtseinsatz, Arbeit in den Klassen bzw. Gruppen, Arbeitsschwerpunkte
- Kooperationsbeziehungen, Vernetzung, Arbeit in den Fachschaften
- zusätzliche Aufgaben in der Schule, Beitrag zur Schulentwicklung
- gegenseitiges Feedback
- Auswertung des Qualifizierungsportfolios (§ 66 Abs. 2 HLbG), künftige Fortbildungsschwerpunkte
- berufliche Entwicklungsperspektiven, Laufbahnberatung (§ 66 Abs. 6 HLbG)
- Unterstützungswünsche, Veränderungswünsche
- Zielvereinbarung

Weitere Themen können von beiden Seiten angesprochen werden.

Die Personalversammlung hat am 15. März 2010 dieser Dienstvereinbarung zugestimmt.

für das Kollegium

Schulleiter